

Stellungnahme und ärztliches Attest

Zur Beantragung eines Nachteilsausgleich ist eine Stellungnahme, ein Gutachten bzw. eine ärztliche Bestätigung notwendig. Diese muss für medizinische Laien lesbar sein sowie nachvollziehbare und zutreffende (fach)ärztliche Aussagen enthalten.

Was soll enthalten sein:

- Name des Patienten (u.U. bekannt seit wann?)
- Liegt eine Diagnose nach ICD-10 vor? (nur ob, nicht welche)
- Ist die Beeinträchtigung dauerhaft?
- konkrete Auswirkungen der Beeinträchtigung auf den (Studien)Alltag
- mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Was sollte nicht enthalten sein:

- Diagnose, ICD-10-Nummer
- Begriffe wie „studierunfähig“ oder „prüfungsunfähig“

Für weitere Fragen können Sie sich gerne auch an mich wenden.

Katja Barth

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und
Studienberaterin in der Zentralen Studienberatung der BHT
www.bht-berlin.de/169

